



VERWALTUNGSBEIRATSORDNUNG

Verwaltungsbeiratsordnung

1.
Der Verwaltungsbeirat besteht aus bis zu 12 Mitgliedern. Am Verwaltungsbeirat teilnehmen können nur Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
2.
Aufgabe des Verwaltungsbeirats ist es, den Vorstand bei der Ausrichtung der Vereinsziele und der Verfolgung des Vereinszwecks zu unterstützen. Hierzu können den Mitgliedern des Verwaltungsbeirats Aufgaben durch den Vorstand übertragen werden. Der Verwaltungsbeirat ist nicht berechtigt, Rechtsgeschäfte im Namen und auf Rechnung des Vereins vorzunehmen.
3.
Der Verwaltungsbeirat bestimmt aus seinen Mitgliedern, durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit, einen Vorsitzenden.
4.
Der Verwaltungsbeirat tagt auf Ladung des Vorsitzenden, die Einberufung der Sitzungen erfolgt formlos. Der Vorstand ist zu Sitzungen des Verwaltungsbeirates stets zu laden. Der Vorstand hat ein Rederecht bei den Sitzungen des Verwaltungsbeirats.
5.
Der Verwaltungsbeirat ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung berechtigt.
6.
Der Verwaltungsbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Für die Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats gilt § 11 der Satzung entsprechend.
7.
Der Verwaltungsbeirat besteht vorerst aus den folgenden Abteilungen:

1. Verwaltung

Aufgaben: Kassenprüfung, Unterstützung des Vorstandes bei Verwaltungsaufgaben (Schriftverkehr, Mitgliederinformationen, Organisation von Versammlungen, Events u.a.)

2. Öffentlichkeitsarbeit

Aufgaben: Unterstützung des Vorstandes bei der Erstellung/ Pflege der Website, Social-Media, Pressemitteilungen u.a.

3. Planung und Pflege

Aufgaben: Unterstützung des Vorstandes bei der Entwicklung des Nutzungskonzepts, der Planung und der Pflege des Trailnetzes.

Eine Abteilung soll aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsbeirats bestehen. Nach Bedarf sind weitere Abteilungen einzurichten. Hierüber stimmen der Vorstand und die Mitglieder des Verwaltungsbeirats mit einfacher Mehrheit ab.

8.

Der Verwaltungsbeirat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Jan Hilt
Stefan Zimmermann
Marvin Köth
Andreas Oster
Sven Groß
Martin Mills
Thorsten Latz
Jakob Dörr
Niklas Taffner
Tobias Wahl
Frederic Dütsch
Mathias Ferdinand
Mirella Golesne

9.

Bei Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verwaltungsbeirat kann der Vorstand aus den Vereinsmitgliedern eine Ersatzperson bestimmen. Anderenfalls bleibt die Position bis zur nächsten Mitgliederversammlung unbesetzt.

10.

Den Mitgliedern des Verwaltungsbeirats sind Auslagen für den Verein zu erstatten. Die Voraussetzungen für eine Erstattung und die Höhe der Auslagen (z.B. Fahrtkosten) werden in einer gesonderten Ordnung festgelegt.

Mountainbikeverein Saarbrücken e.V.
Saarbrücken, den 04.09.2020